



Gebührenordnung der Schule

Stand: 02/2019

1. Schulgeld

Die Finanzierung einer privaten Schule in freier Trägerschaft erfolgt nachfolgenden Grundsätzen: ca. 80 % der Sach- und Personalkosten werden von der Regierung erstattet, ca. 20 % der Sach- und Personalkosten, einschließlich Montessori-Material und zusätzlichem Personal in der Freizeit und Verwaltung werden durch Eltern- und Vereinsbeiträge gedeckt. Um ein sozialverträgliches Schulgeld gestalten zu können, erheben wir ein einkommensflexibles Schulgeld.

Das Schulgeld wird monatlich erhoben. Es ist jeweils am 1. des Monats fällig und wird durch Montessori Günzburg e.V. per Lastschrift eingezogen.

Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

In finanziellen Notlagen kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand das monatliche Schulgeld ermäßigt werden.

Gerne dürfen Sie den Mindestbetrag des Schulgeldes nach eigenem Ermessen erhöhen.

GRUNDSCHULE

Schulgeld monatlich Grundschule	Mindestbetrag	Schulgeld monatlich für Familien ab 4 kindergeldberechtigten Kindern auf Antrag	Mindestbetrag
1. Kind	185 €	1. Kind	185 €
2. Kind	159 €	2. Kind	92,50 €
3. Kind u. jedes weitere Kind	0 €	3. und jedes weitere Kind	0 €

WEITERFÜHRENDE SCHULE

Schulgeld monatlich Weiterführende Schule	Mindestbetrag	Schulgeld monatlich für Familien ab 4 kindergeldberechtigten Kindern auf Antrag	
1. Kind	210 €	1. Kind	210,00 €
2. Kind	184 €	2. Kind	105,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind	0 €	3. Kind und jedes weitere Kind	0 €

In der Mitgliederversammlung 07.04.2016 wurde die Möglichkeit der wiederkehrenden Anhebung des Schulgeldes **alle zwei Jahre** um einen Betrag von **jeweils 5,00 €** beschlossen. Die Anhebung kann bei guter Haushaltslage ausgesetzt und auf das Folgejahr verschoben werden. Für die Schulgeldermäßigung gilt demnach: Sofern es die Haushaltslage zulässt, können die Beträge für das ermäßigte Schulgeld von der Anhebung um 5,00 € ausgenommen werden.

Das 1. Kind ist immer das älteste Kind oder das Kind in der höchsten Jahrgangsstufe.

2. Sicherheitsleistung

Mit Vertragsabschluss wird eine **einmalige zinslose Sicherheitsleistung** fällig. Der Betrag wird bei regulärer Schulaufnahme 3 Monate vor Schulvertragsbeginn in 3 gleichen Raten eingezogen. Bei Quereinsteigern wird die Sicherheitsleistung mit Vertragsunterzeichnung in einem Betrag zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt das Dreifache des regulären Schulgeldes der Grundschule / Weiterführenden Schule.

Die Verwendung der Sicherheitsleistung ist zweckgebunden. Der Schulträger verpflichtet sich, die Sicherheitsleistung ausschließlich für die Finanzierung des Schulbetriebes der Montessori-Schule Günzburg zu verwenden.

Die Sicherheitsleistung wird im 4. Monat nach Beendigung des zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Schulträger abgeschlossenen Schulvertrages, nach Abzug aller offenen Forderungen, zur **Auszahlung fällig**.

3. Aufnahmegebühr

Gebühren	Betrag
Pro Kind einmalig Grundschule	170 €
Pro Kind einmalig Weiterführende Schule	170 €

Die Aufnahmegebühr ist ein einmaliger Kostenbeitrag für die Aufnahme in die Montessori-Schule. Sie ist bei Vertragsabschluss fällig.

4. Arbeitsstunden

Die Eltern verpflichten sich in einem die Schule oder den gesamten Trägerverein betreffenden Arbeitskreis mitzuarbeiten. Sowohl die Anzahl der zu leistenden Stunden (derzeit 40 Stunden pro Jahr), als auch die Höhe des finanziellen Ausgleichs für nicht geleistete Stunden (derzeit 15,00 € / Arbeitsstunde) können mit Vorstandsbeschluss angepasst werden (außerordentliche MV vom 19.10.2017).

Zudem verpflichten sich die Eltern am Reinigungsdienst für Material, Regale, Tische etc. im Turnus der jeweiligen Klasse teilzunehmen (die dafür aufgewendete Arbeitszeit kann zwar im Rahmen der Elternarbeitsstunden angerechnet werden, aber das Erreichen der 40 Arbeitsstunden pro Schuljahr entbindet nicht von der Pflicht aller Eltern, den Reinigungsdienst zu leisten).

Der Aufwand für die Nacherfassung nicht online erfasster Elternarbeitsstunden wird den Vertragspartnern mit 50,00 € in Rechnung gestellt und über das vorliegende SEPA-Mandat eingezogen.

5. Stornogebühr

Gebühren	Betrag
Stornogebühr pro unterzeichnetem Schulvertrag	300 €

Die Stornogebühr für Neuaufnahmen ist zu entrichten, wenn der Schulvertrag unterzeichnet ist, seitens der Eltern jedoch vor Schuljahresbeginn (01.09.) aufgelöst werden soll.

Rückbuchungsgebühren

Liegt der Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontenänderung), sind die Rückbuchungsgebühren der Bank von den Eltern zu übernehmen.

6. Mahngebühren

Gebühren	Betrag
Zahlungserinnerung	keine
Mahnung	5 €

7. Verwaltungsgebühr

Nichtmitglieder von Montessori Günzburg e.V. haben eine Verwaltungsgebühr von derzeit monatlich 7,00 € zu entrichten. Für Mitglieder des Montessori Günzburg e.V. (Trägerverein) entfällt die Verwaltungsgebühr.

8. Mittagsbetreuung und Mittagessen

Soweit eine Mittagsbetreuung und /oder Mittagessen angeboten wird, sind zusätzliche Gebühren zu entrichten. Diese Gebühren fallen wie individuell angemeldet bzw. wie individuell in Anspruch genommen an. Dafür ist dem Schulträger ebenfalls eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

9. Bankeinzug

Für einen reibungslosen Ablauf der Zahlungen ist eine Einzugsermächtigung für den Schulträger erforderlich. Die Aufnahmegebühr, die Sicherheitsleistung, das Schulgeld, die Verwaltungsgebühr für Nichtmitglieder, die Gebühren für die Mittagsbetreuung und das Mittagessen werden bei Fälligkeit eingezogen.

10. Sonstige Kosten

Für Materialgeld und Verbrauchsmaterialien, die nicht bezuschusst werden, wie Arbeitshefte, Kopien, Bastelmaterial, Material für Fachunterricht, kosmischer Unterricht und Kochen, wird pro Schuljahr ein Kostenbeitrag in die sog. Klassenkasse erhoben. Nicht im Materialgeld eingerechnet sind Ausgaben für Ausflüge und Eintritte, Lektüren, Grundausstattung der Schultaschen, persönliches Verbrauchsmaterial, etc.

Bei Ausscheiden innerhalb eines Schuljahres erfolgt keine Rückerstattung aus der Klassenkasse.

11. Einkommenssteuer

Unverbindlicher Hinweis: 30% des in einem Kalenderjahr gezahlten Schulgeldes können für Zwecke der Einkommensteuer vom Gesamtbetrag der Einkünfte als Sonderausgaben bis zu einem Betrag von höchstens 5.000 € geltend gemacht werden.

12. Änderungen der Gebührenordnung

Wird von der Mitgliederversammlung des Montessori-Vereins Günzburg e.V. eine Änderung des Mindestschulgeldebetrags oder der Aufnahmegebühr beschlossen, so wird der zu zahlende Betrag gemäß diesem Beschluss angeglichen. Sonstige Erhöhungen der Gebühren und formale Details benötigen einen Beschluss des Vorstandes. Die Änderung der Schulgeldordnung wird den Vertragspartnern schriftlich mitgeteilt.